BESONDERE AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN
BITTE SORGFÄLTIG LESEN !

WSBG international GREDING

1. Veranstaltungsort
WSBG Greding • Hippodrom Greding, Industriestraße 18, 91171 Greding

2. Termine

19. + 20. März 2027

Öffnungszeiten für Besucher

Freitag, 19. März 2027	10 bis 18 Uhr
Samstag, 20. März 2027	10 bis 15 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller

Mittwoch, 17. März 2027	13 bis 19 Uhr
Donnerstag, 18. März 2027	9 bis 18 Uhr
Freitag, 19. März 2027	9 bis 18 Uhr
Samstag, 20. März 2027	9 bis 22 Uhr

Aufbau

Mittwoch, 17. März 2027	13 bis 19 Uhr
Donnerstag, 18. März 2027	9 bis 18 Uhr

Abbau

Samstag, 20. März 2027	15 bis 22 Uhr

Kein Stand darf vor Beendigung der Ausstellung ganz oder teilweise geräumt werden. Bei Zuwiderhandlung wird die erhobene Kaution in Höhe von 200 Euro einbehalten.

3. Stände
Die Stände werden vom Veranstalter bezugsfertig geliefert. Die Stellwände sind ca. 2,25 m hoch und dürfen benagelt werden. Verwenden Sie stabile Standregale und keine Regalbretter, die auf Winkelträgern liegen, die an die Trennwände geschraubt werden müssen. Es können über die Oberkante der Wände Metallbügel für Gewehrhalter oder Hängeregale etc. gehängt und geschraubt werden. Nach Veranstaltungsende müssen alle Nägel und Schrauben entfernt werden. Die Stände sind nach vorn durch eine ca. 20 cm breite Kopfblende abgeschlossen, die mit der Rahmenoberkante abschließt. Diese darf benagelt werden.

4. Ausnahmegenehmigung
Jeder Anbieter von erlaubnispflichtigen Waffen, freien Waffen, sowie Hieb- und Stoßwaffen hat rechtzeitig vor Messebeginn einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung zu stellen (siehe beigefügter Antrag). Erlaubnispflichtige Schusswaffen können angeboten werden.

5. Einhaltung des §86a StGB
Der Aussteller verpflichtet sich zur strikten Einhaltung des §86a StGB in der Fassung vom 31. Mai 1978, wonach u.a. Ausstellen, Tausch und Handel solcher Gegenstände verboten ist, die Kennzeichen ehemaliger nationalsozialistischer Organisationen aufweisen bzw. mit diesen versehen sind (Abkleben). Die verschärften Bestimmungen des Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetzes sind unbedingt einzuhalten. Der Handel mit Fälschungen oder Nachprägungen ist verboten. Ebenso verpflichtet sich der Aussteller zur strikten Einhaltung des §40 WaffG.

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen des §86a StGB und gegen die Bestimmungen des Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetzes hat die Messeleitung das Recht, den Stand des Ausstellers umgehend zu schließen und abzubauen. Jegliche Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Eine Verbotsliste nach §86a StGB kann bei Expo Management GmbH angefordert werden!